

Interview mit Georges Schnydrig, Präsident des Vereins Lebensraum Wallis ohne Grossraubtiere Die Schäden nehmen jährlich zu



Der Wolfsbestand in der Schweiz verdoppelt sich alle zwei bis drei Jahre. Mit dem wachsenden Wolfsbestand nehmen auch Konflikte zwischen Nutztierhaltern und Wölfen zu. Agro Wallis interviewt Georges Schnydrig, Präsident des Vereins Lebensraum Wallis ohne Grossraubtiere, über die heutige Wolfssituation.

Im vergangenen Jahr rissen die Wölfe 415 Nutztiere im Wallis, etwa doppelt so viele Tiere wie im 2021. Um Schäden an Nutztieren zu reduzieren, stellt der Bund zusätzliche Finanzmittel von insgesamt 4 Millionen Franken für die Verstärkung des Herdenschutzes zur Verfügung. Wo enden eigentlich die finanziellen Mittel für Herdenschutzmassnahmen, die der Bund verteilt und wie viel landet tatsächlich bei den Bauern?

Für den Verein Lebensraum Wallis ohne Grossraubtiere ist die flächendeckende Ausbreitung der Grossraubtiere auch aus finanzieller Sicht ein Fass ohne Boden. Deshalb ist es zwingend, dass bei der bevorstehenden Überarbeitung der Jagdverordnung unter anderem eine Nulltoleranz für Grossraubtiere im Siedlungsgebiet und der Verteidigungsabschluss bei unmittelbaren Angriffen auf Nutztierherden in der Verordnung festgeschrieben wird. Will der Bund und die Kantone die Alpwirtschaft aufrechterhalten, entstehen aufgrund der Grossraubtierpräsenz sehr grosse personelle und finanzielle Mehraufwendungen sowohl auf den Alpen wie auch auf den Frühjahrs- und Herbstweiden. Die finanziellen Beiträge vom Bund sind bei der Alpwirtschaft in erster Linie für die Hirtenschaft und die entsprechenden Infrastrukturanlagen wie Alphütten usw. einzusetzen. Der Verein geht davon aus, dass die finanziellen Mittel für den Herdenschutz zielführend den Bauern zugutekommen. Aufgrund der Erfahrungen aus dem letzten Jahr sind in der Verteilung der gesprochenen Finanzen sicher noch Verbesserungen möglich und umzusetzen.

Seit der Wolf vor rund 25 Jahren in die Schweiz zurückgekehrt ist, wächst sein Bestand. Aktuell leben in der Schweiz rund 250 Wölfe und mindestens 26 Rudel. Selbst nach der Revision des

Jagdgesetzes bleibt er eine geschützte Tierart. Wie kann in der dicht besiedelten Schweiz das Nebeneinander von Menschen und Wölfen möglich sein?

Ein Nebeneinander zwischen Menschen und Wölfen ist in der Schweiz für den Verein nicht gegeben. Will die Mehrheit der Schweizer Bevölkerung die Grossraubtiere, muss den direkt betroffenen Regionen die Möglichkeit gegeben werden, die Grossraubtiere rigoros an der kurzen Leine zu führen. Dazu gehören neben der Nulltoleranz für Grossraubtiere im Siedlungsgebiet und dem Verteidigungsabschluss auch die Ausscheidung von Vorranggebieten für die Weidetierhaltung.

Wir sehen, dass trotz Herdenschutzmassnahmen Attacken und Risse von Nutztieren proportional mit dem Anstieg der Wölfe zunehmen. Wie sieht es eigentlich in der Praxis aus, sind die Massnahmen verhältnismässig und nachhaltig wirksam und wie hoch ist die Wirkung beim Schutz mit Hunden?

Die Entwicklung der steigenden Schäden trotz oder auch wegen den Herdenschutzmassnahmen hat der Verein seit Jahren vorausgesehen. Jetzt stellt man eine zunehmende Ratlosigkeit bis in die höchsten Amtsstuben fest. Mit immer mehr und weiteren Massnahmen will man dieser Entwicklung entgegenhalten. In diesem Zusammenhang von verhältnismässigen oder nachhaltigen Massnahmen zu sprechen spottet jeder Beschreibung. Ob beim Herdenschutz oder beim Einsatz von Hunden, die Schäden nehmen jährlich zu. Viel schlimmer noch, immer öfter werden auch Mutterkuh- und weitere Grossvieheinheiten von den Wölfen angegriffen.

Das revidierte Jagdgesetz mit den Änderungen vom vergangenen Dezember kann nun umgesetzt werden. Unter gewissen Bedingungen soll ein Wolfsabschuss präventiv möglich sein. Welche Bedingungen sind das und können diese in der Praxis umgesetzt werden?

In groben Zügen sieht das revidierte Jagdgesetz vor, dass Rudel vom 1. September bis am 31. Januar reguliert werden können. Natürlich immer nur dort, wo durch die Regulation der Wolfsbestand nicht gefährdet ist. Zudem können Wölfe oder Rudel während der Weidesaison zwischen dem 1. Juni und dem 31. August reguliert werden, sofern diese Schäden an Nutztieren anrichten. Für die erwähnten Regulierungen braucht es immer die Rücksprache mit dem BAFU. Ist der Wille der Behörden und der zuständigen Ämter vorhanden, sind diese Regulierungen sicher durchführbar. Der Verein fordert bei der Regulierung der Wolfsbestände durch die Wildhut auch den Einsatz von ausgebildeten Jägern. Viele weitere Fragen wie z.B die Handhabung von schützbaeren und nicht schützbaeren Alpen bleiben noch offen. Adam Dobsik